

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

**II-2810 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Zl. lo.lol/14-I/1/85

Wien, am 17. Juni 1985

Parlamentarische Anfrage Nr. 1242/J
der Abg. Dr.KOHLMAIER und Kollegen
betreffend Beachtung der Entschließungen
des National- und Bundesrates durch die
Bundesregierung

1236 IAB

1985-06-17

zu 1242 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
lolo Wien

Auf die Anfrage Nr. 1242/J, welche die Abgeordneten Dr.KOHLMAIER und Kollegen am 18. April 1985 betreffend Beachtung der Entschließungen des National- und Bundesrates durch die Bundesregierung an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

In der Begründung seiner Anfrage weist der Anfragesteller darauf hin, es stehe fest, daß die Bundesregierung anscheinend teilweise nur in äußerst unzureichendem Ausmaß den Entschließungen gefolgt ist und teilweise diese Entschließungen vollkommen ignoriert hat. Diese Äußerung des Anfragestellers weist auf eine Rechtsauffassung hin, die nicht zutrifft. Der Art. 52 Abs.1 B-VG besagt, der Nationalrat und der Bundesrat seien befugt, ihren Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Entschließungen Ausdruck zu geben. Schon aus dem Wortlaut dieser Verfassungsbestimmung ergibt sich deutlich, daß Entschließungen des National- oder Bundesrates keinerlei verbindliche Kraft zukommt und es der in der Entschließung angesprochenen Stelle überlassen bleibt, ob und in welcher Weise ihr ent-sprochen werden soll. Daß Entschließungen rechtlich unverbindlich sind, ist auch in der Lehre unbestritten.

Zur Anfrage selbst darf ich folgendes ausführen:

Entschließung des Nationalrates vom 7. Dezember 1977, E 16 - NR/XIV.GP

Die Entschließung wurde inhaltlich voll befolgt. Seit der Bundesstraßengesetznovelle 1983, BGBl.Nr. 63, ist sie überholt, da durch

./.

- 2 -

diese ein Schutz von Lärmbeeinträchtigungen durch den Verkehr auf der Bundesstraße auch auf bestehenden Bundesstraßen gesetzlich vorgesehen ist.

Entschließung des Nationalrates vom 20. Mai 1981, E 55 - NR/XV.GP

Ein Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik erging am 14. Oktober 1981 mit Zl. 89o 15o/11-III/9-81 an den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Entschließung des Nationalrates vom 16. Dezember 1981, E 72 - NR/XV.GP

Die Rechnungsabschlüsse des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sowie des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds werden rechtzeitig dem Nationalrat mit einem Bericht vorgelegt.

Entschließung des Nationalrates vom 11. April 1984, E 18 - NR/XVI.GP

- a) Ein schuldhaftes Handeln konnte nicht festgestellt werden.
- b) Es wurden folgende Maßnahmen veranlaßt:

Einschränkung des Geldstandes auf das absolute Minimum
Veranlagung im Konkurrenzverhältnis
Aufnahme von Krediten und Anleihen
Vereinfachungen im täglichen Geldgeschäft

Weiters wurden Vorschläge des Rechnungshofes, wie Ausarbeitung von Förderungsrichtlinien und Überarbeitung der Technischen Richtlinien und Vergabерichtlinien, verwirklicht. Diese Richtlinien sind bereits kundgemacht.

Eine Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes ist auf Grundlage der vom Rechnungshof gemachten Vorschläge in absehbarer Zeit zu erwarten.

Entschließung des Nationalrates vom 18. Oktober 1984, E 23 - NR/XVI.GP

Um dieser Entschließung entsprechen zu können, wurde mit den Ämtern der Landesregierungen, denen die Vollziehung der beiden Gesetze obliegt, Kontakt aufgenommen.

Im Zusammenwirken mit den Ländern werden die bei der Vollziehung gewonnenen Erfahrungen ermittelt und zusammengefaßt werden, damit der Bericht rechtzeitig mit 1. Jänner 1988 erstattet werden kann.